Burgerspiegel - 2018 - 2

Der vergessene Gold-Silberschatz vom alten Turm-Verlies in Steffisburg

Die vergoldeten Silberpokale der Kirchgemeinde Steffisburg sind wiedergefunden!

Frühromanischer Kirchturm

Das *Turm-Verlies* ist die alte Sakristei im romanischen Glockenturm der Dorfkirche Steffisburg; untergebracht in einem kleinen, geschlossenen Raum mit einem ost-west gespannten Tonnengewölbe aus Tuffquadern im Erdgeschoss des massigen Turm-Unterbaus. Die Mauern sind ost- und südseitig von zwei schmalen, senkrechten Lichtschlitzen durchbrochen, wodurch kärgliches Licht ins Innere des vormals als Sakristei und später als

Turm-Unterbau mit Lichtschlitzen

Archiv genutzten Raumes fällt. Der in der Grundfläche ca. 1.50m x 2.60m messende Raum enthält heute eine kleine Ausstellung zur Geschichte der Kirche. Auch die 3 innen vergoldeten Silberpokale, die der Kirchgemeinde früher als Abendmahlsbecher dienten, waren bis vor wenigen Jahren hier aufbewahrt. Eine mehrhundertjährige, schwere Eichentüre, aussenseitig vollständig mit Blech beschlagen und innen mit 2 identischen, reich ziselierten Federschlössern ausgerüstet, eröffnet vom engen Turm-Erdgeschoss her den Zugang zum kleinen Raum, dessen Wände und Decke mit Kalkmörtel überputzt und geweisselt sind. An der südlichen Innenwand steht die Jahrzahl 1681, die Zeit des Neubaus der nordseits an den Turm angebauten,

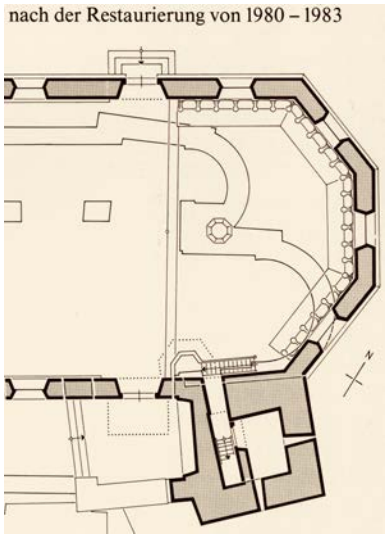

Grundriss Turm, Sakristei / Kirche zT.

barocken Predigtsaal-Kirche. Im schummrigen Verlies hat der nahezu vergessene, vergoldete Silberschatz mit den drei Pokalen die Jahrhunderte überdauert, bevor er durch glückliche Umstände - eine Schatzsuche! - im Gefolge einer neuzeitlichen Container-Kunstausstellung aufgefunden und damit zu neuer Pracht und ins öffentliche Bewusstsein gebracht worden ist.

Sakristei-Eichentüre, Aussenseite

Tonnengewölbe alte Sakristei mit Jahrzahl, Lichtschlitz Süd

Geschichtliches zum Kirchturm und Kirchenschiff - Fakten und Vermutungen.

Zum Alter, der Geschichte und den auffälligen Steinskulpturen am Kirchturm von Steffisburg, dem wohl ältesten Gebäude aus frühromanischer Zeit in unserer Gegend sind bereits 1925 interessante architektur- und kunstgeschichtliche Angaben gemacht worden, die darauf hinweisen, dass in dem Turm ein Werk des 10.Jh. erhalten geblieben ist, wie in den Stiftskirchen von Einigen, Spiez, Amsoldingen, Wimmis durch König Rudolf II. von Hochburgund (911 - 937).

Wir erfahren dazu: der Turm, dessen Grundriss ein unregelmässiges Viereck von 5.50m Seitenlänge bildet, erhebt sich an der Südseite der Kirche. Der zweigeschossige, feste Unterbau, der fast die Höhe des Kirchenschiffs erreicht, trägt drei würfelförmige Stockwerke von denen das letzte ursprünglich in Zinnen endete! Spätere Zeiten haben die vier weiten Scharten des Turms zugemauert und das Ganze mit einem niedrigen Helm überdacht. Die Stellung des Baus auf der Anhöhe über dem Dorf, von wo man die ganze Gegend ungehindert überblickt, sowie der einstige Zinnenkranz und geschlossene Sockel mit den wenigen, schmalen Luken im Gemäuer lassen vermuten, dass der Turm ursprünglich nicht bloss zur Aufnahme von Glocken sondern auch als Wacht- und Wehrturm errichtet worden ist (NZZ 1928, s. Quellen).

Sakristei-Türe innen, mit 2 Federschlössern

Die begründete Vermutung, dass der Kirchturm von Steffisburg auf römischen Fundamenten ruht und anstelle des jetzigen Glockenturms ein römischer Wachtturm existiert haben könnte, wird durch bekannt gewordene, römische Limitationen (alte topographische Rasternetze) in unserer Gegend mit passenden Limitationen für den Turm und das Kirchenschiff unterstützt. Dazu passt auch die Vermutung, dass - gestützt auf die bei den Ausgrabungen von 1980 -1983 erhobenen Fundamente im Kirchenschiff - als erster Bau eine Römische Villa auf dem Kirchhügel gestanden hatte. Überreste dieser Anlage dürften sich zum Teil noch unter dem Turm befinden und teils bei dessen Bau als Fundamente Verwendung gefunden haben.

Zur Reformation und nachreformatorischen Abendmahlsfeier hierzulande

Über die Zeit der Reformation, in der hüben und drüben der Glaubensrichtung mit grossem Engagement und seitens der Obrigkeit mit viel Herzblut für den Wechsel zum neuen Glauben gestritten wurde, sind bei H. Zeller und Chr. Schiffmann (s. Quellen) interessante Angaben zu finden. So etwa, dass 1528 beim Glaubensgespräch in Bern, zu dem der Rat sämtliche

Geistliche des bernischen Gebiets bei Verlust ihrer Pfründen aufforderte teilzunehmen, auch der Steffisburger Leutpriester Hans Knecht, Chorherr zu Interlaken (1522 -1528) erschien, um an der Disputation über die 10 Glaubensartikel mitzumachen. Chorherr Knecht stimmte allen Thesen für den neuen Glauben zu ohne der Vierten, die das Abendmahl betrifft. Da war ihm die Auffassung von Reformator Zwingli zu offen; dieser hatte der katholischen Kirche mit ihren Überlieferungen und Glaubenssätzen einzig die Bibel, *als das klar luter Gotteswort,* entgegengestellt. Darauf stützte sich Zwingli (und die Obrigkeit) und verwarf den Ablass, die Messe, Beichte und Absolution. Anstelle der Messe trat neu das Abendmahl, wo jeder Gläubige Brot und Wein erhielt. Als bei der Abstimmung zum Reformationsmandat der Rat die

Rohe Steinskulpturen an der Ost-, Süd- und West-Aussenseite beim zweitobersten Geschoss am Kirchturm in Steffisburg

Vorschrift machte: wer zustimme solle sich zum Ratsboten stellen, wer dagegen war, an einen andern Platz gehen und Thun mit allen Ämtern - ohne Frutigen und Obersimmental - annahm, wollte Chorherr Knecht nicht mehr mitmachen; er entsagte seiner Pfründe (dem Amt und ihm zustehenden Kirchengut) und wurde Bauer.

Vom Kirchen-Ausräumen und Bücher-Stürmen

Wie andernorts wurde nach angenommenem Reformationsmandat und der positiven Volksabstimmung auch bei uns die Kirche ausgeräumt, Kunstwerke zerschlagen, Bilder und Altäre beseitigt sowie der Kirchenschatz eingeschmolzen und vermünzt. Leider wurde im Übereifer Vieles zerstört, was von bleibendem Wert gewesen wäre; so das *Jahrzeitenbuch,* worin die abzuhaltenden Gedächtnisfeiern für Verstorbene und Gedenkfeiern für Land und Leute geschrieben waren, vernichtet. Die Beseitigung der Bücher bedeutet für die Erforschung früherer Zustände und der Familiengeschichten einen grossen Verlust (Schiffmann). Kaum ein Dutzend davon sind im Kanton Bern erhalten geblieben und obwohl der erste, reformierte Pfarrer in Steffisburg, Hr. Erhard, sich dafür verwendet hatte, dass das *Jahrzeitenbuch* der Kirche Steffisburg erhalten bleibe, wurde es weggeschafft! Anstelle der Messe wurde jetzt das Abendmahl gefeiert - zentrales Thema der Reformation! Denn das Abendmahl betraf die Grundordnung von Kirche und Gesellschaft und damit die Grundlage der politischen Ordnung im Mittelalter und frühen Neuzeit. Deutlich sichtbar wurde der reformatorische Umschwung in der Kirchenausstattung beim Altar und seiner Ausrüstung mit liturgischen Gerätschaften. Die Reformierten schafften die Altäre ab und ersetzten den Hauptaltar durch den Abendmahlstisch; zu Beginn des Prozesses stand die Kirchen-Ausräumung 1524 in Zürich - bei uns erfolgte dies

nach Inkrafttreten des Reformationsmandats, da als einzige Form der Vergegenwärtigung des Heilsgeschehens nur noch das Abendmahl zugelassen war; Bilder, Statuen und Reliquien wurden entfernt. Der Altar bedurfte keiner Reliquien mehr, er wurde durch seine Nutzung als Abendmahlsaltar geheiligt. Zum neuen Ritus gehörte auch, dass das Abendmahl mit Brot und Wein von allen Gläubigen empfangen werden konnte. Dem Ablauf lag noch die Struktur der vorreformatorischen Messe zugrunde; die Feier wurde je nach konfessioneller Prägung verschieden oft praktiziert, doch war die Ansicht weit verbreitet, dass mindestens am Karfreitag das Abendmahl eingenommen werden sollte.

Abendmahl von Albrecht Dürrer, nach Lithographie 1928

Vom Pilgern zu Sankt Batten (St. Beatus)

Für Heiligenverehrung war kein Platz mehr, was wohl in Steffisburg spürbar war, das zu vorreformatorischen Zeiten am *Pilgerweg zu St. Batten* lag, der über Eriz, Grünenbergpass nach Habkern und Beatenberg zu St. Batten führte; einer begehrten Pilgerdestination, die vom Kloster Interlaken mit beachtlichem Aufwand und finanziellem Erfolg betrieben wurde. Der hl. Beatus, der Legende nach der erste Glaubensbote in der Schweiz, soll 112 (?) am Thunersee gestorben sein. Dort steht noch die

Neuzeitlicher Abendmahlstisch einer Baptistengemeinde

hl. Beatus mit Stab und Drachen

Höhle und das Dorf Beatenberg nach seinem Namen genannt. Nicht nur zu Lande, auch auf dem Seewege wurde zu St. Batten gepilgert. *Im Jahre 1439 schrieben auf Maria Magdalena Abend Schultheiss und Rath von Bern an ihre Getreuen von Thun, dass daselbst Schiffe und Lebensmittel für ein grosses Volk - es war wegen einer fürchterlichen Pest ein Kreuzgang nach St. Batten angeordnet worden - bereit gehalten würden.* Der Anreiz zum Pilgern zu St. Batten als gefragtem Schutzheiligen gegen böse Seuchen unter dem katholischen Kultus war mit der Klosterschliessung und dem Verbot der Heiligenverehrung nicht komplett erloschen. Die Wallfahrten dauerten nach wie vor an. Um der ver-

hassten Sache ein Ende zu machen, liess die Regierung 1534 die St. Batten-Kapelle auf den (Beaten-) Berg versetzen, die Höhle zumauern und die Herberge niederreissen! Umsonst, die Mauer vor der Höhle (*dem Battenloch*) war bald wieder abgerissen und man zog wie früher voll Andacht in die Höhle ein. Die Berner Regierung hatte wegen der verbotenen Wallfahrten zu St. Batten noch auf der Tagsatzung von 1567 einen harten Strauss mit den Innerschweizer-Kantonen auszufechten, da vorallem die Nidwaldner immer wieder über den Brünig zum hl. Beatus pilgerten; die Höhle wurde noch mehrmals zugemauert und schliesslich Jahrzehnte später wieder geöffnet.

Bauten vom ehemaligen Kloster Interlaken, heute

Das Kloster Interlaken wurde mit Annahme der Reformation 1528 geschlossen und dessen Güter verstaatlicht

Dass nach Annahme der Reformation ein anderer, nicht minder sittenstrenger Wind in bernischen Landen wehte wurde dem Volk bald bewusst, indem die Gnädigen Herren den darauf installierten *Chorgerichten* (Sittengerichte, ab 1529) und *Statthaltern* die Verpflichtung auferlegten, den verordneten Kirchenbesuch und die Teilnahme am Abendmahl zu überwachen und Verdächtige (Säumige) der Obrigkeit anzuzeigen! Dabei wurde das Volk beim Kirchenbesuch und Abendmahl kontrolliert und jede Nachlässigkeit scharf gerügt. So auch 1655, als Statthalter Gerber und Weibel Imhof in Steffisburg vom Chorgericht getadelt wurden, da sie am Tage vor dem hl. Abendmahl im Wirtshaus getrunken hatten!

Die Sittengesetzgebung war eine schwere Last und auferlegte dem Volk Unmögliches. Dem strengen Wortlaut nach musste die Obrigkeit (Gnädigen Herren) die Bevölkerung entweder mit Bussen belegen oder aber ins Gefängnis stecken! Auch wurden die Sittenmandate von der Kanzel - *ex cathedra!* verlesen damit Klarheit herrschte welche Sitten, Ordnung und Religion hier Geltung hatten, ganz nach der im Augsburger Religionsfrieden von 1555 getroffenen Regelung *cuius regio eius religio* (wessen das Land, dessen die Religion) - wonach der Landesherr die Religion der Untertanen bestimmte! Das war bernische Herrschaftspraxis und obzwar die Reformation dem Volke Freiheit von religiösem Zwang und Mündigkeit in Glaubens- und Lebensfragen zugesagt hatte, war das obrigkeitlich verordnete, scharf kontrollierte und jedes Vergehen bestrafende Sittenregime eine zentnerschwere Last auf Volkes Schultern. Erst 1798 war die Zeit reif für eine Änderung dieser Bevormundungskultur - nach dem Abdanken des autokratischen Regimes der Gnädigen Herren in Bern! Die Chorgerichte blieben zwar bis 1831 bestehen, wo ihre Funktion den Kirchgemeinden übertragen wurden, doch schon ab Mitte 18. Jh. wurden nur noch gröbste Verstösse gegen die gute Ordnung und Sitte geahndet.

Wer durfte zum Abendmahl? Chorgerichtsmanuale geben Auskunft

Zum Abendmahl zugelassen waren getaufte Erwachsene und Jugendliche nach der erfolgten kirchlichen Unterweisung und bestandenem Examen in Glaubensfragen! Im Chorgerichtsmanual-Auszug von 1716 erfahren wir die Namen der neuzugelassenen Kinder - heute sind dies Konfirmanden - zum hl. Abendmahl an Weihnachten 1716. Ob die Konfirmanden vor 300 Jahren auch so modebewusst waren wie die heute oder vor 100 Jahren - wer weiss?

Chorgerichtsmanual-Auszug von 1716

Transskriptionstext, (in Klammern ergänzt)

Dec (ember) 1716
Kinder so zu Weih-Nacht ……. ……. gelassen worden

Anschl (iessend) die hl Weih-Nacht-Zeit sind nach geschehener Unterweisung und Examen zum hl Abendmal gelassen worden.

Niklaus Joder auf den Pfaffenhalten
Barbara Meyer im Boden
Salome Stucki in den Stöcken
Barbara Rüfenacht im Heimberg
Madlena Rüsser von Steffisburg

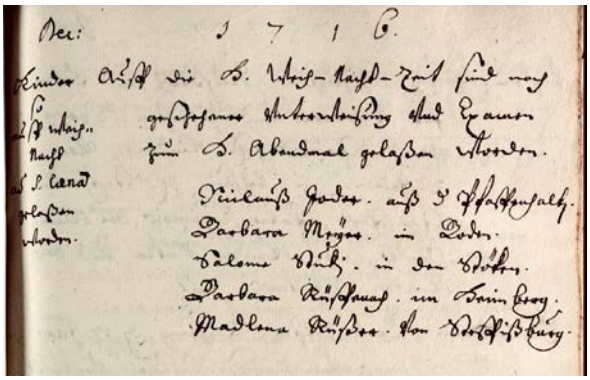

Ausschnitt aus einem Chorgerichtsmanual von 1716

Jedenfalls kommen uns die Mode-Trends aus der Zeit vor 100 Jahren schon recht vertraut vor; die Kleidermode im Zeichen der Konfirmation mit erstmaliger Teilnahme am Abendmahl hat wohl auch ihre (jahrhundert-) zeitlichen Zyklen!

Konfirmation und Mode vor 100 Jahren, um 1920

Weniger modisch ging es da bei den seit alters (ab 1594 ?) verwendeten Abendmahlsbechern in der Dorfkirche Steffisburg zu. Die kostbaren Silberpokale, die im Turm-Verlies in alten Holzbehältern aufbewahrt wurden und bei passender Gelegenheit als Abendmahlsbecher zum Einsatz gelangten, haben die Zeiten, abgesehen von der Silberschwarz-Verfärbung und kleinen Gebrauchsschäden, ohne bleibende, grosse Schadspuren überstanden.

Zur Herkunft & Verwendung der Steffisburger Silberpokale und zum Landschaftswappen.

Aus Angaben bei Schiffmann erfahren wir, dass im Zusammenhang mit der bevorstehenden Auflösung der Landschaft Steffisburg als Korporation und der vorsorglichen Verteilung des Landschaftsvermögens 1824 die Landschaft Steffisburg 4 vergoldete Silberbecher verkaufte: 1 Becher ging an die Kirchhöre (Kirchgemeinde) Steffisburg zu einem Abend-

mahlsbecher für 12 Kronen 15 Batzen; 1 Becher an die Kirchhöre Schwarzenegg zu demselben Zweck für 10 Kronen, 3 Batzen, 3 Kreuzer. Die anderen 2 Landschaftsbecher wurden dem Uhrenmacher Albrecht Schmid zu Lueg verkauft für 22 Kronen, 1 Batzen. Der der Kirchhöre Steffisburg verkaufte Silberpokal trägt die Jahrzahl 1633; er besitzt eine feine Gravur mit folgendem Text: *Hans Stouffer, der Zit Seckelmeister des Landts zu Stävisburg*.

Drei vergoldete Silberpokale der KG Steffisburg

Hans Stauffer war von 1637 - 1643 Statthalter des Freien Gerichts Steffisburg.

Zwei der drei kostbaren, vorzeiten als Abendmahlsbecher verwendeten Gold-Silberpokale der Kirchgemeinde Steffisburg tragen die Jahrzahl 1594 und haben darunter das Wappen der alten Landschaft Steffisburg eingraviert: eine Burg mit zwei Türmen zu je drei Zinnen auf einem Dreiberg; die beiden Türme besitzen Fenster und der die Türme verbindende Mittelteil hat eine Rundbogentüre. Burg und Dreiberg sind umrandet von einem geflochtenen, gravierten Kranz.

Alle drei vergoldeten Silberpokale tragen am Fussteil einen sog. Nodus und weisen in der oberen Pokalhälfte eine reiche gravierte und gepunzte Ornamentik auf.

Vergoldete Innenseite eines Silberpokals

Wappen der alten Landschaft Steffisburg, Burg mit Zinnen - 1594

Die fast vergessenen und wiedergefunden Silberpokale der Kirchgemeinde Steffisburg sollen in einer späteren Burgerspiegel-Ausgabe noch eingehender vorgestellt werden. Da wird es auch um Wiederbegegnung mit einem alten Kulturgut gehen, um kostbare Pokale als Erinnerungshilfen und alt-neue Identifikationsmöglichkeiten mit der Kirche, Landschaft und Heimat;

Der Kirchturm als *Merkmal* vom Container-Trail 2018 Trail-Logo 2018 als modern inszeniertes eh.Landschaftswappen

ein Kurzporträt zum Container-Trail 2018 als neuartiger Fährtensuche zum Wiederentdecken und öffentlichen Bewusstmachen des Gold-Silberschatzes der alten *Landschaft und Kirchhöri Steffisburg* wird dabei nicht fehlen - ein spannungsvoller Rückblick mit Ausblick ist angesagt!

Mit burgerlichen Grüssen
Eduardo von Walkenstatt

Besonderer Dank gebührt der Kirchgemeinde Steffisburg, speziell dem Kulturbeauftragten für die Gespräche zum Container-Trail 2018 und Fotos zu den vergoldeten Silberpokalen.

Benutzte Quellen

- KG-Archiv Steffisburg, Chormanuale, digitalisiert von HJ Joder
- Buch St. Stephanskirche Steffisburg, Hans Peter Würsten, 1979
- Buch Steffisburg von Chr. Schiffmann, 1916
- Buch Steffisburg von H. Zeller, Ott-Verlag, 1967
- Historisches Lexikon der Schweiz,
- Dokumente zu Abendmahl, Internet
- Der Kirchturm von Steffisburg, Antiquar. Gesellschaft Zürich 1925;
  Artikel NZZ vom 10. Januar 1928.
- Die reform. Kirchen und ihre Vorsteher, Carl Friedrich Lohner,, Thun 1864
- Römische Limitationen & Ortung der alten Kirchen im Bereich Thunersee,
  Georges Grosjean, in Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee, 1963
- Christl. Sagengeschichte der Schweiz, E.F. Gelpke Prof. Theol. Bern, 1862